

**W**

**Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste**

**Der Darfur-Konflikt - Genese und Verlauf**

- Sachstand -

**Birgit Strube-Edelmann, M.A.**

## **Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages**

Verfasserin: Birgit Strube-Edelmann, M.A.

Der Darfur-Konflikt - Genese und Verlauf

SACHSTAND WD 2 - 186/06

Abschluss der Arbeit: 22. Juni 2006, mit Ergänzungen vom 9. Oktober 2006

Fachbereich WD 2: Auswärtiges, Internationales Recht,  
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung, Verteidigung,  
Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Die Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

**Inhalt**

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Einleitung</b>                               | <b>4</b>  |
| <b>2.</b> | <b>Karten</b>                                   | <b>7</b>  |
| <b>3.</b> | <b>Grunddaten zu Darfur</b>                     | <b>9</b>  |
| <b>4.</b> | <b>Hintergründe des Konfliktes</b>              | <b>10</b> |
| <b>5.</b> | <b>Verlauf des Konfliktgeschehens seit 2003</b> | <b>13</b> |
| <b>6.</b> | <b>Verhandlungen über ein Friedensabkommen</b>  | <b>18</b> |
| <b>7.</b> | <b>Aktuelle Entwicklungen</b>                   | <b>21</b> |
| <b>8.</b> | <b>Literaturverzeichnis</b>                     | <b>25</b> |

## 1. Einleitung

Der Konflikt in der westsudanesischen Region Darfur wurde lange Zeit von der Weltöffentlichkeit kaum wahrgenommen, obgleich er eine Vielzahl von Opfern gefordert hat und immer noch fordert. Im Jahr 2004 war er weltweit die kriegerische Auseinandersetzung mit den meisten Opfern. Im Verlauf der Kämpfe zwischen den Rebellengruppen „Sudan Liberation Movement/Army“ (SLM/A)<sup>1</sup> und „Justice and Equality Movement“ (JEM) auf der einen sowie Regierungstruppen und den so genannten Janjaweed-Milizen auf der anderen Seite kamen Hunderttausende durch Waffengewalt oder kriegsbedingte Krankheiten zu Tode oder wurden verletzt<sup>2</sup>; über zwei Millionen Menschen sind Binnenvertriebene, ca. 200.000 sind in den benachbarten Tschad geflohen. Hunderte von Dörfern wurden zerstört.<sup>3</sup>

Die Vereinten Nationen haben sich in einer Vielzahl von Berichten<sup>4</sup> sowie in Resolutionen des Sicherheitsrates mit der Lage in Darfur befasst. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag (ICC) hat tausende Morde und mehrere hundert Fälle von Vergewaltigung in der sudanesischen Provinz Darfur untersucht. Sein Chefankläger, Luis Moreno Ocampo, teilte dem Weltsicherheitsrat am 14. Juni 2006 in New York mit, dass sein Team „eine erhebliche Zahl von Massakern im großen Stil mit jeweils hunderten Opfern“ in Sudans Krisenregion dokumentiert habe.<sup>5</sup> Außerdem gebe es Hinweise auf den Tod von tausenden Zivilisten, die vor den Kämpfen fliehen mussten. Ocampo betonte, dass es eine Serie von Anklagen geben werde.

Im April 2004 hatten die Regierung in Khartum und die beiden Rebellengruppen SLA und JEM einen Waffenstillstand für Darfur vereinbart, der jedoch von beiden Konflikt-

- 
- 1 In der wissenschaftlichen Literatur sowie in Presseveröffentlichungen werden die Bezeichnungen SLA und SLM häufig synonym für die Rebellenorganisation „Sudan Liberation Movement/Army“ gebraucht, seit dem Darfur Peace Agreement vom Mai 2006 wird SLA häufig für die bedeutendere Fraktion der SLA unter Führung von Minni Arcua Minnawi verwendet.
  - 2 Die Zahlenangaben schwanken zwischen 100.000 und 400.000. (UNHCR 2005; Auswärtiges Amt 2006; CIA World Fact Book 2005)
  - 3 Angaben zur aktuellen Situation in Darfur finden sich in den monatlichen Berichten des UNHCR sowie des Generalsekretärs der VN an den Sicherheitsrat zur Lage in Darfur sowie in Informationen von Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international und Human Rights Watch.
  - 4 So berichtet der UNHCR, dass in den ersten Monaten des Jahres 2005 in den ländlichen Gebieten Darfurs mehrere tausend Menschen durch Regierungseinheiten und mit ihnen verbündete Milizen getötet und Zehntausende weitere Personen aus ihren Heimatorten vertrieben wurden. Bei den Tötungen handele es sich in Hunderten von Fällen um extralegale Hinrichtungen, für die Angehörige der Streitkräfte, des militärischen Geheimdienstes und Milizen Verantwortung trügen (UNHCR Deutschland. Presserklärung vom 24. August 2005 <http://www.unhcr.de/unhcr.php/aid/1240>).
  - 5 Die Vereinten Nationen hatten den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag 2005 mit der Ermittlung von Massakern und Kriegsverbrechen in Darfur beauftragt. VN-Generalsekretär Kofi Annan hatte Ocampo vor einem Jahr einen versiegelten Umschlag mit 51 Namen mutmaßlicher Kriegsverbrecher gegeben. Nach Angaben aus Ermittlerkreisen stehen auf der Liste Namen von Mitgliedern der sudanesischen Regierung und von Anführern der von ihr unterstützten Reitermilizen, aber auch Namen aus den Reihen der gegen sie kämpfenden Rebellengruppen.

parteien gebrochen wurde. Die Regierung führte weiterhin Bombardements in Darfur durch, und die Rebellen der SLA und der JEM entführten Angehörige von Nomadenstämmen und überfielen Hilfskonvois. Gewalt und Menschenrechtsverletzungen hielten weiterhin an.

Auch das Anfang Mai 2006 geschlossene Friedensabkommen zwischen der Regierung in Khartum und der SLA hat keine Beruhigung der Lage in Darfur gebracht.<sup>6</sup> Es wird nicht von allen Rebellengruppen anerkannt, die Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Rebellengruppierungen haben sich bis hin zu bewaffneten Auseinandersetzungen verschärft, und SLA - Rebellenführer Minni Arcua Minnawi, der bisher als Einziger auf der Seite der Rebellen das Abkommen unterzeichnet hat, drohte Ende Mai mit dem Rückzug seiner Unterschrift, wenn nicht bald eine VN-Friedenstruppe in der westsudanesischen Krisenregion stationiert werde<sup>7</sup>.

Der aufgrund der Vielschichtigkeit der Konfliktlinien und der Vielzahl der beteiligten Parteien bisher ungelöste Konflikt hat zu einer humanitären Katastrophe geführt: Insbesondere in den letzten Monaten dieses Jahres hat sich die Lage der Binnenvertriebenen im Sudan weiter verschärft. Neue Kämpfe und die verstärkten Übergriffe der Janjaweed-Milizen seit April 2006 sowie die unübersichtlicher werdenden Fronten zwischen Rebellengruppen machen die Versorgung der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge fast unmöglich.<sup>8</sup> Die humanitären Hilfsorganisationen haben Anfang Mai die letzten Monatsrationen Nahrungsmittel verteilen können.<sup>9</sup> Der Ausbruch der Cholera in einigen Flüchtlingslagern hat die Lage zusätzlich verschärft.

Auch die Situation der etwa 200.000 sudanesischen Flüchtlinge in Tschad ist z. Z. schwierig: Die tschadische Regierung hatte nach einem gescheiterten Umsturzversuch in N'djamena am 13. April 2006, der von tschadischen Rebellen ausging, die von Darfur aus operierten, alle Beziehungen zu Sudan abgebrochen; sie beschuldigte Khartum,

---

6 Jan Egeland, Nothilfe Koordinator der Vereinten Nationen, hat auf die „unerbittliche Intensivierung der Gewalt“ in Darfur hingewiesen und auf die Tatsache, dass nahezu alle Hilfsorganisationen wegen Rebellenangriffen, mangelnder finanzieller Mittel und administrativer Schwierigkeiten „in die Defensive“ geraten seien.

7 SUDAN: Rebel splinter factions commit to Darfur peace deal. IRIN (Integrated Regional Information Networks) / UN Office for the coordination of humanitarian Affairs ([http://www.irinnews.org/report.asp?ReportID=53837&SelectRegion=East\\_Africa&SelectCountry=SUDAN](http://www.irinnews.org/report.asp?ReportID=53837&SelectRegion=East_Africa&SelectCountry=SUDAN)).

8 Nur noch vier Prozent der Haushalte in Darfur sind in der Lage, sich selbst mit Nahrungsmitteln aus eigener Produktion zu versorgen, berichtet das Welternährungsprogramm (WFP) der Vereinten Nationen.

9 Auch die Verteilung von Saatgut sei eingestellt worden, so dass die Menschen vor der anstehenden Regenzeit nichts mehr aussäen könnten und die nächste Ernte ausfallen werde (Hilfsappell für Darfur Deutsche Welthungerhilfe 28. April 2004 <http://www.welthungerhilfe.de/1012.html>).

die tschadischen Rebellen<sup>10</sup> zu unterstützen.

Aus Protest gegen die „sudanesische Aggression“ hatte der Tschad zudem seine Teilnahme an den Friedensgesprächen für Darfur in Nigeria beendet. Allerdings ist Präsident Deby mittlerweile von seiner ursprünglichen Ankündigung, alle sudanesischen Flüchtlinge des Landes zu verweisen, wieder abgerückt.<sup>11</sup> Insgesamt hat seit April 2006 die grenzübergreifende Gewalt stark zugenommen und zu einer Destabilisierung des Gebietes geführt. Entlang der durchlässigen Grenze zwischen Darfur und Tschad sind mehr als ein Dutzend bewaffnete Gruppen aktiv, zu denen vier Splittergruppen der Rebellenbewegungen aus Darfur, mehrere von der sudanesischen Regierung unterstützte Milizengruppen und tschadische Rebellengruppen gehören.<sup>12</sup>

Die derzeitige Friedenstruppe der Afrikanischen Union in Darfur, AMIS (African Mission in Sudan), zu deren Aufgaben die Überwachung des 2004 geschlossenen Waffenstillstands sowie der Schutz der Zivilbevölkerung gehören, soll Anfang 2007 von einer VN-Friedensmission abgelöst werden. Die sudanesische Regierung steht diesem Wechsel allerdings sehr kritisch gegenüber und hat sich Anfang Juni 2006 gegen einen Einsatz von VN-Truppen in Darfur ausgesprochen und erklärt, die Afrikanische Union sei nicht befugt, ihren Auftrag an die VN abzugeben, zumal das Friedensabkommen von Darfur nach ihrer Auffassung keine Beteiligung von VN-Truppen zulasse.

Da in Darfur immer noch Gewalt und Unsicherheit herrschen, sind die Konfliktparteien und die internationale Gemeinschaft weiterhin gefordert, sich intensiv für eine Verbesserung der humanitären Situation, die Wahrung der Menschenrechte und die Stabilisierung des Friedensprozesses im Sudan einzusetzen.

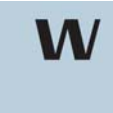
---

10 Wie eng die Verbindungen der Rebellenbewegung im Land (FUC / „Vereinigte Front für den demokratischen Wandel“) zum Sudan sind, zeigt sich auch in folgender Behauptung, wonach der Führer der FUC, Mahamat Nour, Angehörige seines auch in Darfur beheimateten Volks der Tama rekrutiert haben soll, um auf Seiten der sudanesischen Regierung in Darfur zu kämpfen.

11 „Helfer in der Defensive“ F.A.Z. Nr. 94 vom 22.04.2006, Seite 7.

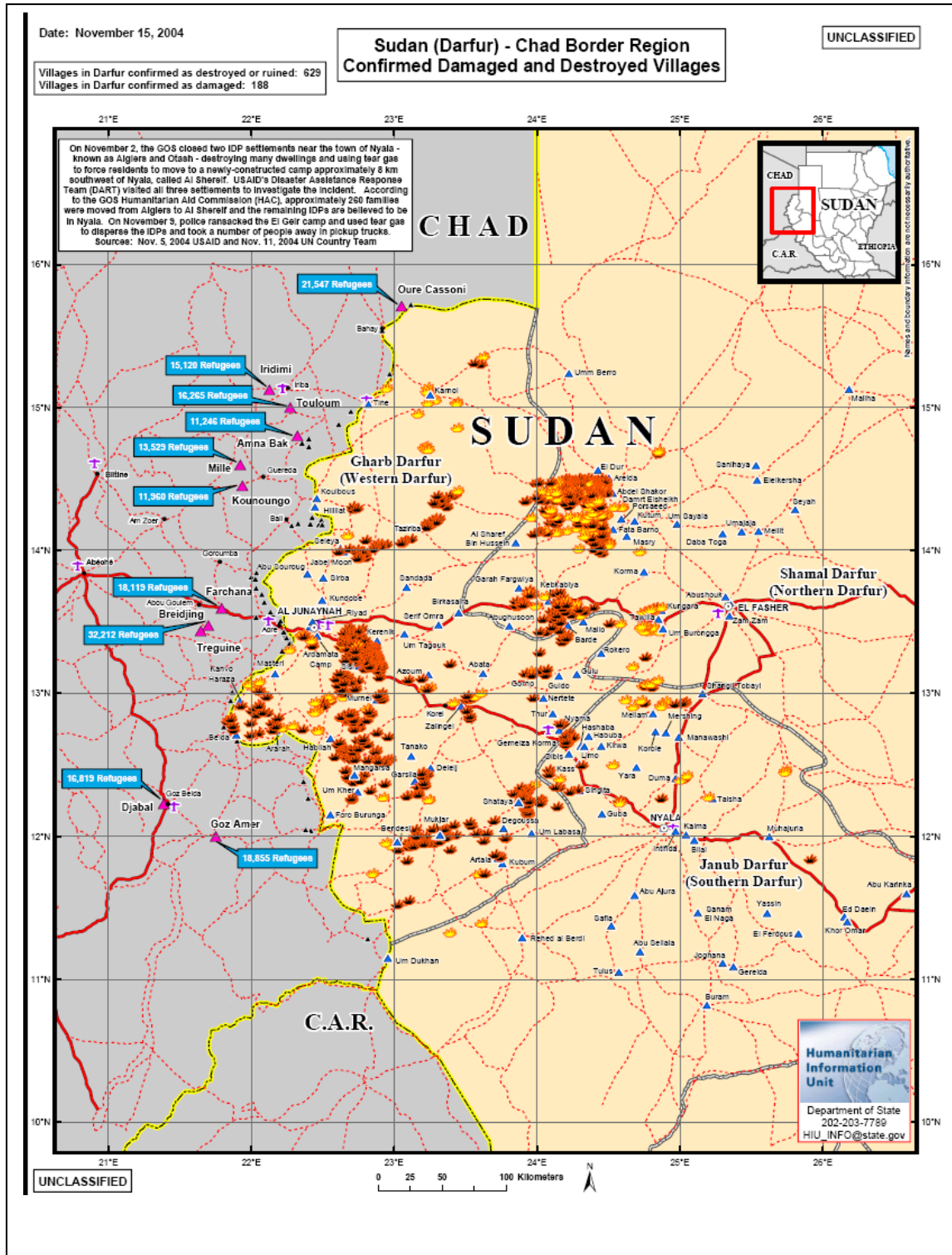
12 Der im Februar von Human Rights Watch veröffentlichte Bericht "Darfur Bleeds: Recent Cross-Border Violence in Chad" (Englisch und Französisch) findet sich unter <http://hrw.org/english/docs/2006/02/16/chad12684.htm>. Als Hauptgrund für die Übergriffe der Milizen im Tschad wird meist Viehdiebstahl genannt.

2. Karten



Quelle: <http://www.un.org/Depts/Cartographic/map/profile/sudan.pdf>

Einen Überblick über zerstörte Dörfer in Darfur gibt folgende Karte des Reliefweb<sup>13</sup>:



Quelle: Reliefweb / Darfur Humanitarian Information Centre: Maps (United States Department of State Date: 15 Nov 2004).

13 Reliefweb ist eine Website der „United Nations providing information to humanitarian relief organizations; updated daily“



### 3. Grunddaten zu Darfur

Das Gebiet von Darfur (eigentlich Dar Fur, von arabisch: روف راد, „Land der Fur“) im Westen des Sudan<sup>14</sup> umfasst die sudanesischen Bundesstaaten Schamal Darfur (Nord-Darfur), Gharb Darfur (West-Darfur) und Dschanub Darfur (Süd-Darfur). Die wichtigsten Städte in den einzelnen Bundessaaten sind Al-Faschir, Geneina und Nyala. Der nördliche Teil Darfurs gehört zur Sahelzone, in den westlichen und südlichen Landesteilen finden sich verschiedene Savannenformen.

Darfurs **Wirtschaft** basiert in erster Linie auf Subsistenz-Landwirtschaft mit Getreide-, Obst- und Tabakanbau sowie Viehwirtschaft. Ein weiterer Zweig besteht in der Gewinnung von Gummi Arabicum<sup>15</sup> durch das Anzapfen von Gummiakazien (Sammelwirtschaft). An Rohstoffen sind Metallvorkommen (Gold, Kupfer, Antimon, Blei, Eisen) sowie ein noch nicht abschließend exploriertes Ölfeld im Süden Darfurs vorhanden.

Die **Bevölkerung** von Darfur setzt sich aus verschiedenen ethnischen Gruppen zusammen, die entweder nomadisierende Viehzüchter oder sesshafte Ackerbauern sind. Zu den sesshaften afrikanisch-stämmigen Ethnien gehören die Fur, die Masalit, die im zentralen und südlichen Darfur vorwiegend Ackerbau betreiben, die Daju und Tunjur.<sup>16</sup> Zu den nomadischen bzw. halbnomadischen afrikanisch-stämmigen Ethnien gehören die Qimr, die Zaghawa (im Nordwesten von Darfur) sowie die Badayat und die Meidob im Nordosten. Zu den arabischen Stämmen gehören die sesshaften Messiriya, nomadische Kamelhirten wie die Zaiydiya und nomadische Rinderhirten, die so genannten Baggara (oder auch Beggara)<sup>17</sup> (Khalafalla 2005: 3).

Zwischen 900 und 1200 existierten in Darfur bereits christliche Königreiche<sup>18</sup>, die im 13. Jahrhundert durch muslimische Invasoren zerstört wurden. Danach begann die Islamisierung der Einwohner von Darfur. Bis 1640 bestand in der Region ein unabhängiges Sultanat.<sup>19</sup> Schließlich geriet Darfur in ägyptische Abhängigkeit<sup>20</sup> und wurde 1889

---

14 Mit einer Fläche von 2,5 Millionen qkm ist der Sudan das größte Land Afrikas, etwa siebenmal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland. Darfur hat etwa die Größe Frankreichs.

15 Gummi arabicum hat einen breiten Verwendungsbereich als Verdickungsmittel bzw. Emulgator in Getränken und Süßwaren, bei der Herstellung von Medikamenten und Künstlerfarben sowie für Gummierungen von Papier.

16 Die Tunjur stellen traditionell die herrschende Elite in Darfur.

17 In Darfur leben vier Hauptgruppen der Baggara: Rizaiqat, Habbaniya, Ta'aisha, und Beni Halba.

18 Die eigentliche „Christianisierung“ des Sudan fand im 19. und 20. Jahrhundert durch amerikanische und europäische Missionare statt.

19 Das Sultanat wurde von den sesshaften afrikanisch-stämmigen Fur dominiert, die einem starkem Druck der nomadischen Bevölkerung ausgesetzt waren. Aber erst als 1874 der arabische Sklavenhändler Zubair Rahma Mansur die Macht im Sultanat übernahm, erhielten die arabischen Baggara-Nomaden einen Zugriff auf Ackerböden und Weidegründe. Einige Autoren sehen hierin bereits die Wurzeln der später deutlich zu Tage tretenden Konflikte um die verfügbaren Ressourcen (Köndgen 2004, Biel et al. 2005).

unter anglo-ägyptischer Herrschaft halbautonom.<sup>21</sup> 1898 gelangte der Sudan unter anglo-ägyptische Herrschaft: 1899 schlossen Ägypten und Großbritannien einen Konventionsvertrag für eine gemeinsame Kontrolle und Verwaltung des Sudans ab.

1916 führte der letzte Sultan Darfurs einen Aufstand gegen das britische Imperium an, der niedergeschlagen wurde. Darfur wurde darauf hin in den nun britisch beherrschten Sudan eingegliedert, der 1956 seine Unabhängigkeit erlangte.<sup>22</sup> 1994 wurde Darfur dann in die drei sudanesischen Bundesstaaten Nord-, Süd- und West-Darfur geteilt.<sup>23</sup>

#### 4. Hintergründe des Konfliktes

Kleinere Konflikte, die sich zwischen arabischen und nichtarabischen Ethnien, aber auch innerhalb dieser einzelnen Ethnien abspielten, gab es schon seit langem in Darfur. Es ging meist um den Zugang zu Territorien und Wasser sowie den Diebstahl von Tieren. Diese Konflikte wurden traditionell auf dem Wege der Schlichtung durch „Konferenzen“ gelöst, bei denen eine dritte Partei als Mediator (ajawid) fungierte. Die Mediatoren waren in der Regel die Stammesoberhäupter (shaikhs), wobei die Regierung in Khartum diese Konferenzen unterstützte und die lokalen Regierungsbehörden als Garanten für die Einhaltung der bei solchen Konferenzen erzielten Abmachungen fungierten. Auch der große Konflikt 1989 zwischen den Fur und einem Zusammenschluss von ca. 27 arabischen Stämmen wurde durch eine Schlichtungskonferenz und einen Kompromiss beigelegt, den Tigani Sese, der zu diesem Zeitpunkt als Gouverneur in Darfur eingesetzt war, ausgehandelt hatte. Bei dieser Auseinandersetzung ging es um den Zugang zu Territorien sowie um den von den Fur erhobenen Vorwurf der Diskriminierung, politischen Unterdrückung und Marginalisierung durch die arabischen Stämme.<sup>24</sup>

---

20 Mit dem Nachbarland gab es mehrfach Auseinandersetzungen, da Ägypten unter dem Einfluss der britischen Kolonialverwaltung die Einfuhr von Sklaven untersagt hatte, was für Darfur als Zentrum des Sklavenhandels von afrikanischen Sklaven in die arabische Welt große ökonomische Einbußen bedeutete.

21 Die Einwohnerzahl zu dieser Zeit wird auf höchstens 1,5 Mio. geschätzt. Heute liegt sie bei schätzungsweise 6 bis 7 Millionen.

22 Zur Geschichte des Sudan siehe ausführlich Netzwerk Afrika (<http://www.netzwerkafrika.de/dcms/sites/nad/laender/sudan/land/geschichte.html>) sowie Ali Abdelrahman, Zakaria Mohamed (2005). Entwicklungschancen von Demokratie und Föderalismus in einem Entwicklungsland am Beispiel des Sudan im Vergleich zu Nigeria und Südafrika. Marburg (Diss.).

23 1991 war per Verfassungsdekret Nr. 4 die Umwandlung des Sudan in einen föderalen Staat – basierend auf neun Bundesstaaten (Khartum State, Northern State, Central State, Kordofan State, Darfur State, Bahr al-Ghazal State, Equatoria State, Upper Nile State, Eastern State) – beschlossen worden. Mit Verfassungsdekret Nr. 10 wurde der Sudan 1994 in 26 Bundesstaaten aufgegliedert; dadurch erhöhte sich die Anzahl der Provinzen von 66 auf 102.

24 Siehe dazu ausführlich Darfur Rising. Sudans new crisis. International Crisis Group Africa Report No.76.

Mittlerweile hatten sich viele arabische Milizen gebildet, die unter General Al-Bashir – der mit Unterstützung der „Nationalen Islamischen Front“ (NIF) im Juni 1989 nach einem Militärputsch gegen Ministerpräsident Sadiq al-Mahdi in Khartum an die Macht gekommen war – legalisiert wurden. Mit Duldung der Regierung mischten sie sich in einzelne Auseinandersetzungen und Streitigkeiten um Ressourcen in Darfur ein. Damit trat die althergebrachte Weise der Konfliktlösung – bei der die Regierung lediglich eine Unterstützungs- und Überwachungsfunktion einnahm – außer Kraft, da sie nun selbst Teil des Konflikts geworden war (Khalafalla 2005 a).

Religiöse Differenzen als Ursache für die Konfliktsituation in Darfur scheiden aus, da alle Einwohner Muslime sind. Aber es gibt eine starke Konkurrenz um die Nutzung des wenigen fruchtbaren Landes und der Wasserstellen, die sich in den letzten Jahren verschärft hat. Konflikte ergeben sich zwischen sesshaften Ackerbauern und nomadisierenden Kamel- und Viehzüchtern, die Konfliktparteien unterscheiden sich also hauptsächlich durch ihre Lebensform (sesshaft versus nomadisch).

Erst in den letzten Jahren ist dieser Gegensatz mit ethnischen Attributen versehen bzw. gleichgesetzt worden: arabisch = nomadisch versus schwarzafrikanisch = sesshaft (Waal 2004)<sup>25</sup>. Ethnische Vorurteile wurden im Konflikt z. T. auch bewusst geschürt, um die Bevölkerung für die jeweiligen Rebellenorganisationen bzw. Milizen als Mitglieder bzw. Kämpfer zu gewinnen (Khalafalla 2005 b; Peter 2004, Öhm 2004).<sup>26</sup>

Die Überlagerung des Ressourcenkonfliktes – als des entscheidenden Konfliktfaktors – durch ethnische Argumentationen wird in der Literatur mehrfach beschrieben.<sup>27</sup>

Der Zugang zu den Ressourcen Wasser und Land ist begrenzt: Die Jahresniederschlagsmenge in Darfur liegt bei ca. 305 mm; damit befindet sie sich nahe der Risiko-

---

25 Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dieser Gegensatz nicht immer eindeutig konstruiert werden kann, da auch die sog. arabischen Ethnien einheimische, afrikanische Gruppen sein können, die eine sog. kulturellen „Arabisierung“ durchgemacht haben.

26 Khalafalla weist ebenfalls auf die Instrumentalisierung einer ethnischen Differenz im Unterschied zu einer religiösen Differenz, die im Konflikt zwischen dem Norden und dem Süden des Sudan eine große Rolle gespielt hat, hin: „Im Falle des Südens, wo die Opfer Nichtmuslime waren, benutzte die offizielle Propaganda zur Rechtfertigung dieser Angriffe [der bewaffneten Milizen] das Vokabular des Heiligen Krieges, des jihad. Aus den Marhalin wurden Mujahidin. Inoffiziell sprach man von einem Rassenkonflikt und benutzte Begriffe wie abid (Sklave) und zurga (wörtlich ‚blau‘, was im sudanesischen Dialekt schwarz bedeutet). Im Falle von Darfur sind alle Einwohner Muslime. Da es keine religiösen Differenzen gibt, muss offensichtlich die rassistische Rhetorik eingesetzt werden.“ (Khalafalla 2005 b). Köndgen erweitert die Problematik einer ethnischen Begründung des Konfliktes um folgenden Aspekt: „Welche Motive hat die sudanesischen Regierung für einen Krieg gegen die eigene Bevölkerung? Es kann wenig Zweifel darüber bestehen, dass das Regime Umar al-Bashirs, trotz ... einer scheinbar pragmatischeren Haltung seit einigen Jahren, nach wie vor eine islamistische und - in diesem Kontext von Bedeutung - eine arabo-zentrische Agenda hat. Es ist daher nur folgerichtig, dass ausschließlich die nicht-arabophone Bevölkerung Darfurs das Opfer von Mord, Vergewaltigung, Brandschatzung und Vertreibung ist.“ (Köndgen 2004).

27 Tetzlaff 2005; Ali Abdelrahman 2005; Darfur Rising 2004.

grenze für die landwirtschaftliche Nutzung in der Region. Zusätzlich wird die Situation noch durch die Risiken von Dürren – aufgrund der großen Variabilität der Niederschläge – verschärft. So kam es in den letzten Jahrzehnten nach einigen langen Dürreperioden und durch den steigenden Bevölkerungsdruck zu katastrophalen Hungersnöten. Die ansteigenden Bevölkerungszahlen haben zu einer Überweidung, Abforstung und Überkultivierung geführt mit dem Ergebnis einer weiteren Ausdehnung der Wüsten- und Halbwüstengebiete. (FAO [Food and Agriculture Organization] Country Profile Darfur).

Neben diesen ökologischen Faktoren spielt die – von der Bevölkerung bzw. den Rebellengruppen in Darfur als untragbar empfundene – wirtschaftliche und politische Marginalisierung der Region<sup>28</sup> eine wichtige Rolle bei der Genese des Konfliktes: Die Briten hatten gemäß ihres Prinzips des „indirect rule“ die Verwaltung im Sudan weitgehend den Stammesführern überlassen und beschränkten sich darauf, Sicherheit und Ordnung in der Region zu gewährleisten. Weder die britische Administration noch die sudanesischen Regierungen nach der Unabhängigkeit des Landes leiteten Maßnahmen ein, um die Region Darfur zu entwickeln und stärker mit Khartum zu verbinden. So erhielt zwar Nyala, eine der wichtigen Städte Süd-Darfurs, 1959 einen Eisenbahnanschluss, aber es gibt bis heute keinen regelmäßigen Betrieb auf der Strecke. El Fascher in Nord-Darfur besitzt zwar einen Flughafen, aber ebenfalls keine Eisenbahnbindung. Ein großes Straßenbauprojekt mit dem Namen „Salvation Western Road“, das Darfur mit Zentral-Sudan und Khartum verbinden sollte, wurde Ende der neunziger Jahre aufgrund von Korruptionsvorwürfen nicht weiter geführt. Auch andere Projekte zur Entwicklung Darfurs, wie z.B. dringend benötigte Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, wurden nicht umgesetzt.

Ein weiterer Faktor im aktuellen Konfliktgeschehen sind die Erdölvorkommen in Darfur: Die sudanesische Regierung will sich die Kontrolle der Erdölfelder und der Ölproduktion sichern; die Rebellengruppen in Darfur fordern 13 Prozent der künftigen Öleinnahmen. Es gibt sowohl in Süd-Darfur und dem angrenzenden West-Kordofan – dem sogenannten Block 6 – Erdölvorkommen, die ca. 900 Millionen Barrel betragen sollen (im Wert von heute ca. 30 Milliarden Dollar) als auch noch nicht erschlossene Vorräte<sup>29</sup> im sogenannten Block 12, der das gesamte Nord-Darfur, sowie Teile von West- und Süd-Darfur einschließt (Köndgen 2004). Eine von der China National Petroleum Corporation (CNPC) gebaute Pipeline soll Öl aus West-Kordofan und später aus Süd-Darfur

---

28 Der Vorwurf der politischen und wirtschaftlichen Marginalisierung durch die Zentralregierung wird außer in Hinsicht auf Darfur und den Süden auch hinsichtlich bestimmter Gebiete im Osten (Beja-Region) des Sudan erhoben. In diesem Zusammenhang wird in der Literatur von einem „Zentrum-Peripherie-Konflikt“ gesprochen (s. von Winter/Szymanski (2006).

29 Siehe dazu ausführlich: Sudan fact sheet Oil 2003 sowie Wagner 2004, der für den Zeitraum 2001 - 2004 eine Verdopplung der nachgewiesenen Reserven von 262 auf 563 Millionen Barrel angibt.

nach Khartum pumpen, und für die Erschließung der Vorkommen in Nord-Darfur gibt es Interessenten aus Russland, Bulgarien, Rumänien, Japan und Irland.<sup>30</sup>



Vor diesem Hintergrund wird auch der zeitliche Zusammenhang zwischen dem Beginn der bewaffneten Rebellion in Darfur und dem Friedensvertrag von Naivasha<sup>31</sup> verständlich. Dieser Vertrag beinhaltet eine Machtteilung zwischen der Regierung im Norden und der SPLA-Rebellen im Süden des Sudan, trifft aber keine Regelungen für andere Regionen des Landes.<sup>32</sup>

Die beiden Rebellengruppen in Darfur – die Sudanese Liberation Movement (SLA) und die Sudanese Justice and Equality Movement (JEM) – fühlten sich daher aufgerufen, eine gerechtere Verteilung der finanziellen Ressourcen sowie der politischen Macht zu fordern, um eine weitere Marginalisierung zu verhindern. Sie erhoben ihrerseits Anspruch auf eine Beteiligung an der Macht in Khartum<sup>33</sup> sowie an den Einnahmen aus der Erdölförderung.

## 5. Verlauf des Konfliktgeschehens seit 2003

Die sich mit den südsudanesischen Rebellen verbunden fühlenden Aufständischen im westlichen Landesteil Darfur griffen im späten Frühjahr 2003 zu den Waffen, als die Verhandlungen zur Beendigung des über zwanzigjährigen Bürgerkrieges zwischen dem Norden und dem Süden begonnen hatten. Ein weiterer Grund für die Aufnahme der Kampfhandlungen war vermutlich die Absicht, durch Eröffnung einer zweiten Front die Rebellen- und Autonomiebewegung des Südens zu unterstützen und die Regierung in

---

30 Eine wichtige Rolle spielt auch die Frage der Transportwege des Öls: Es gibt eine Pipeline, die aus dem Süden über Zentralsudan in den Osten an das Rote Meer führt (zum Hafen Port Sudan). Es gibt jedoch Überlegungen im Zusammenhang mit einer möglichen zukünftigen Autonomie des Südsudan, Transportwege nach Westen an den Atlantik zu bauen bzw. über Uganda und Kenia nach Mombasa am Indischen Ozean, um Khartum in seinen Verfügungsmöglichkeiten über die Erdölvorräte einzuschränken. Zur Rolle von Erdöl und weiteren Rohstoffen in Afrika in Zusammenhang mit der chinesischen Außenpolitik siehe die ebenfalls im Rahmen dieses Dossiers im Intranet eingestellte Analyse von Horvath (2006).

31 Die sudanesische Regierung und die Rebellen aus dem Süden, die Befreiungsbewegung/Befreiungsarmee des sudanesischen Volkes (Sudan People's Liberation Movement/Army, SPLM/SPLA), unterzeichneten im Mai 2004 in Naivasha (Kenia) nach zwei Jahre dauernden Verhandlungen einen vorläufigen Friedensvertrag. Die beiden Konfliktparteien einigten sich auf eine Formel, nach der sie Macht und Reichtum zunächst teilen. So erhielt der Führer der SPLM, John Garang, am 9. Juli 2005 das Amt des Ersten Vizepräsidenten des Sudan. Der Friedensvertrag sieht weiterhin vor, dass der Süden über ein Referendum im Jahr 2010 die Unabhängigkeit erlangen kann.

32 Hinzu kam, dass „Darfur dem Norden des Landes zugeordnet wurde, was bei der ‚nichtarabischen‘ Bevölkerung Befürchtungen einer Dominanz der ‚Araber‘ oder einer Arabisierung hervorrief.“ (Schreiber 2004). Diese Zuordnung zum Norden geht zurück auf die Verwaltungseinteilung des Sudan unter der britischen Kolonialherrschaft, die Darfur zur nördlichen „arabischen“ Region zählte.

33 Unter anderem wird von den Rebellen kritisiert, dass in hohen Regierungsämtern in Khartum ein unverhältnismäßig hoher Anteil von Personen aus den arabischen Stämmen aus der Flussregion im Norden Sudans vertreten sei. Eine detaillierte Analyse der Verteilung der Posten der Regierung und Verwaltung in Khartum sowie des Anteils der Ausgaben für Bildung und Gesundheit in verschiedenen Regionen Sudans, die Ali Abdelrahman (2005) vorgelegt hat, belegt diese Kritik.

Khartum zu Konzessionen und einen baldigen Abschluss der Verhandlungen zu zwingen.

Die Befürchtung einer regionalen Marginalisierung dokumentiert sich in der Namensgebung der ersten Rebellenorganisation in Darfur: Die Rebellen formierten sich Ende Februar 2003 zunächst unter dem Namen „Darfur Liberation Front“ (DLF), was auf das Ziel einer Vertretung regionaler Interessen schließen ließ.<sup>34</sup> „Doch bereits im März benannte sich die Gruppierung in „**Sudan Liberation Movement/Army**“ (SLM/A) um und verdeutlichte so ihren gesamtsudanesischen Anspruch. Die Ähnlichkeit der Namen SLA und SPLA war dabei kein Zufall. Im März 2002 soll die SPLA spätere SLA-Kämpfer ausgebildet haben. Und auch das Programm, mit dem die SLA antrat, war stark an SPLA-Forderungen angelehnt. Ihre Rekrutierungsbasis hatte die SLA zunächst nicht in den ländlichen Gebieten Darfurs, sondern unter Schul- und Hochschulabsolventen in der Hauptstadt Khartum und städtischen Zentren in Zentral- und Westsudan, die aus Darfur stammten. Dabei rekrutierte sie sich vor allem aus den drei ethnischen Gruppen Zaghawa, Fur und Massaleit.“ (Schreiber 2005).

Ende 2003 spaltete sich die SLA in zwei Fraktionen: die größere unter dem Zaghawa Minni Arkou Minnawi, einem ehemaligen Englischlehrer, und die andere unter Führung von Abdelwahid Muhamed El Nur, der den Fur angehört.<sup>35</sup>

Minni Arkou Minnawi ist Generalsekretär der SLA und hat in dieser Eigenschaft eine politische Grundsatzerklärung veröffentlicht, in der er den bewaffneten Kampf gegen Khartum mit der Marginalisierung Darfurs begründet und fordert: „The objective of the SLA is to create a united democratic Sudan. Sudan’s unity must therefore ultimately be based on the right to self-determination and the free will of the various peoples of Sudan... on an economy and a political system that address the uneven development and marginalisation that have plagued the country since independence.“<sup>36</sup>

Die zweite Rebellenbewegung in Darfur die „**Justice and Equality Movement**“ (JEM) soll von Al-Turabi<sup>37</sup> gegründet worden sein, der den Staatsstreich vorbereitet hatte, durch den Umar Hasan Ahmad al-Bashir 1989 in Khartum an die Macht gekommen war. Ein Sprecher der JEM erklärte, Al-Turabi habe keine offizielle Beziehung zur

---

34 Ihre ersten Mitglieder rekrutierte die DLF bzw. SLA aus den Fur-Milizen, die sich 1987 in dem Konflikt zwischen den Fur und arabischen Stämmen gebildet hatten (s. S. 9 dieses Sachstandes).

35 Bereits vor dem eigentlichen Beginn der Rebellion in Darfur 2003 hatte Abdel Wahed Mohamed al-Nur 2001 eine kleine Gruppe um sich geschart und eine bewaffnete Rebellion gegen die Regierung in Khartum geplant. Er überzeugte die Milizen anderer Stämme aus Darfur, sich seinem Kampf anzuschließen.

36 Zitiert nach: Plaut 2006

37 Al-Turabi, einer der führenden Köpfe der Islamisten im Sudan war bis 1999 neben Präsident Bashir der mächtigste Mann in der sudanesischen Regierung. Turabi wurde Ende März 2004 unter anderem wegen seiner Verbindungen zum JEM verhaftet und steht bis heute unter Hausarrest.

JEM. Kenner des Sudan widersprechen dieser Behauptung<sup>38</sup> und begründen dies unter anderem mit dem Interesse Al Turabis, JEM zu unterstützen, um Al Bashir in Khartum zu schwächen, der sich inzwischen von Al-Turabi distanziert hat.

Einer der Führer von JEM, Khalil Ibrahim Muhammad, hat ein 'Schwarzbuch' mit dem Titel „Imbalance of Power and Wealth in the Sudan“ veröffentlicht, in dem er die unterschiedliche Repräsentanz von arabischen und afrikanischstämmigen Ethnien in Regierung und Verwaltung des Sudan kritisiert.

Trotz ihres unterschiedlichen ideologischen Hintergrundes sehen sich SLA und JEM in einem Bündnis, das gemeinsam gegen die sudanesishe Regierung und die Janjaweed kämpft. Allerdings hat sich bei den Verhandlungen zu einem Friedensabkommen für Darfur und bei der Unterzeichnung dieses Abkommens im Mai 2006 gezeigt wie wenig tragfähig diese Kooperation letztendlich ist.

Die ersten bewaffneten Auseinandersetzungen in Darfur begannen 2003 mit den Guerilla-Operationen der SLA: Am 18. April griff sie den Flughafen Al-Fashir an und zerstörte vier Flugzeuge; dabei kamen 75 Soldaten ums Leben, der Chef der Luftwaffe wurde gefangen genommen. Die Rebellen behaupteten, der Überfall sei ein Protest gegen die Vernachlässigung von Darfur durch die Regierung einerseits und gegen die zunehmende arabische Militanz andererseits. (Khalafalla 2005). Der Angriff der Rebellen, der für die Regierung in Khartum überraschend kam, wurde dann allerdings mit einer massiven militärischen Reaktion der sudanesischen Regierung beantwortet<sup>39</sup>.

---

38 Plaut (2006); InWEnt / Sudan Landeskundliche Informationsseiten (2006) sowie Scheen (2006).

39 Im Rahmen dieser militärischen Reaktion haben dann offensichtlich einige Angehörige der sudanesischen Armee, die arabischen Nomadenstämmen angehörten, die Gelegenheit ergriffen, sich Land und Vieh in Darfur anzueignen. Im Verlauf der sich verschärfenden Auseinandersetzungen entließ die Regierung in Khartum die Gouverneure von Nord- und West-Darfur, die sich für eine Verhandlungslösung in dem Konflikt eingesetzt hatten.

Zur weiteren Eskalation kam es, als die Regierung die sog. Janjaweed-Milizen<sup>40</sup>, die die Rebellen bekämpfen sollten, bewaffnete und selbst – in enger Absprache zwischen Militär und Milizen – zahllose zivile Ziele bombardierte (Auswärtiges Amt 2006).<sup>41</sup> Seit dieser Offensive im Juli 2003 kämpfen die Janjaweed auf der Seite der sudanesischen Regierung.<sup>42</sup> Die sudanesishe Regierung, die in den Anfangsmonaten des Konflikts die Existenz der Janjaweed gänzlich geleugnet hatte, dementiert bis heute, die Reitermilizen zu unterstützen, sie mit Waffen auszurüsten oder in irgendeiner Weise mit ihnen zusammenzuarbeiten. Es ist jedoch immer wieder berichtet worden, dass die Milizen in die Armee eingegliedert und mit besseren Waffen ausgerüstet wurden<sup>43</sup> und die Regierung sie in Darfur gewähren ließ bis hin zu „ethnischen Säuberungen“.

Eine durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen eingesetzte Untersuchungskommission berichtet von Massenexekutionen, Massenvergewaltigungen, Vertreibungen sowie der Verhinderung der Rückkehr der Flüchtlinge durch Abbrennen von Dörfern und Zerstörung von Brunnen. Den Janjaweed wird vorgeworfen, dass sie unter der Verantwortung der sudanesischen Regierung ungestraft schwerste Menschenrechtsverletzungen und Greuelthaten an der afrikanisch-stämmigen Zivilbevölkerung in Darfur begehen.<sup>44</sup>

- 
- 40 Janjaweed (englische Transkription des arabischen: ديوجنج [Dschandschawid]) bedeutet „Ein Mann mit einem Pferd und einer Waffe“, oft auch als „bewaffnete Reiter“ übersetzt. Zur Herkunft der Janjaweed gibt es verschiedene Erklärungen. Nach einer Darstellung rekrutieren sie sich aus den sogenannten „Abala“ – Gruppen kamelzuchtender Nomaden, die bereits in den 1970er Jahren aus dem Tschad und Westafrika in den Sudan migrierten – sowie aus berittenen Kämpfern, die zum größten Teil aus Beduinen- bzw. nomadischen Stämmen der Baggara aus Süd und Zentral-Darfur stammen. Eine andere Version sieht die Wurzeln im Tschad der 1990er Jahre: Die tschadischen Zaghawa nutzten nachdem sich im Tschad Idriss Déby, der den Zaghawa angehört, 1990 an die Macht geputscht hatte, ihre neue Vorrangstellung im Tschad zu Viehdiebstählen und Überfällen auf arabischsprachige Stämme aus. Diese flüchteten in den Sudan und bildeten als Selbstverteidigungsmiliz gegen die nachsetzenden Zaghawa die Janjaweed. Die heutigen Janjaweed setzen sich demnach aus zwei Gruppen zusammen, den aus dem Tschad geflohenen arabischen Stämmen, die nun an den Zaghawa Rache nehmen und den indigenen „arabischen“ Stämme des Sudan, die die Gelegenheit ergreifen, Darfur von seinen „afrikanischen“ Bewohnern zu säubern. Ganz im Sinne der sudanesischen Regierung vertreiben sie damit gleichzeitig diejenige Bevölkerung, welche die SLA (Sudan Liberation Army) und das JEM unterstützt. (Köndgen 2005)
- 41 Die folgende Darstellung des Verlaufes der Kampfhandlungen bzw. der Verhandlungsbemühungen basiert auf den Informationen des Auswärtigen Amtes (2005 und 2006) sowie auf Schreiber (2004).
- 42 Es kämpfen auch lokale arabische und arabisierte afrikanische Milizen auf Seiten der Regierungstruppen in Darfur.
- 43 Siehe S. 11 sowie Darfur Rising (2004), diverse BBC-Meldungen und Berichte des Generalsekretäres der VN über die Situation in Darfur.
- 44 Mit der Resolution 1564 hatte der UN-Sicherheitsrat am 18. September 2004 beschlossen, eine Untersuchungskommission in die sudanesishe Region Darfur zu entsenden. Beobachter aus Italien, Ägypten, Pakistan, Südafrika und Ghana bildeten die 5-köpfige Kommission. Die internationalen Experten nahmen am 25. Oktober 2004 ihre Arbeit auf und besuchten die Region mehrmals. Sie wurden durch Personal des Hohen Kommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte unterstützt. Ziel war es herauszufinden, wer die Verantwortlichen der Gewalttaten im Rahmen des



Im September 2003 vermittelte das Nachbarland Tschad<sup>45</sup> den ersten Waffenstillstand, der jedoch nur 45 Tage hielt, da die Regierung in Khartum bis auf vage Versprechungen zur Entwicklung der Darfur-Region keinerlei Zugeständnisse gemacht hatte und ein Großteil der Rebellen mit den durch eine unerfahrene Führung ausgehandelten Verhandlungsergebnissen nicht zufrieden war. Dies führte auch zu einem Zulauf für das Justice and Equality Movement (JEM), das bis dahin kaum in Erscheinung getreten war. Insbesondere die Kämpfe zwischen JEM und den Janjaweed-Milizen führten dazu, dass auch der Waffenstillstand zwischen SLA und Regierung häufig gebrochen wurde. Trotz einer Verlängerung Anfang November hatte die Waffenruhe zum Jahreswechsel 2003/2004 keinen Bestand mehr.

Zu Beginn des Jahres 2004 startete die Regierung eine Großoffensive gegen die Rebellen in Nord-Darfur, und am 9. Februar 2004 verkündete der sudanesishe Präsident, Omar al-Bashir, die Rückgewinnung der Kontrolle über die von den Rebellen gehaltenen Gebiete und den Sieg der Regierungsseite. Dass es sich dabei um eine verfrühte Ankündigung hielt, zeigte sich bereits wenige Tage später, als die SLA dem nationalen Oppositionsbündnis National Democratic Alliance (NDA) beitrug, dem auch die SPLA angehört. Die SLA knüpfte darüber hinaus Kontakte auch zu anderen regional basierten Oppositionsgruppen im Sudan wie dem Beja Congress im Osten des Landes. Auch wenn diese Allianzbildungen der SLA eine Herausforderung für die Regierung darstellt, so liegt die größere Bedrohung aus Sicht des Regimes in Khartum beim JEM und seinen Kontakten zum Popular Congress (PC), der Partei Hassan al-Turabis.

Die Lage in Darfur spitzte sich 2004 weiter zu. Bei den Verhandlungen zwischen den beiden Rebellengruppen und der Regierung spielten die an diesen Verhandlungen nicht

---

Darfur-Konflikts sind und wo sie gegen internationales Recht oder die Menschenrechte verstoßen haben. Der Bericht macht deutlich, dass sich sowohl die sudanesishe Regierung und die regierungstreuen Janjaweed-Reitermilizen als auch die gegen die Regierung kämpfenden lokalen Rebellengruppen, das Sudan Liberation Movement (SLM) und das Justice and Equality Movement (JEM), verschiedener Verletzungen des internationalen Rechts und der Menschenrechte schuldig gemacht haben. Die Kommission zählt u. a. Tötungen, Folter, Vergewaltigungen, Vertreibungen sowie Plünderungen und Zerstörungen von Ortschaften auf. Solche Vorgänge waren auch während der Untersuchung im Gange. Unter diesen Verbrechen litten vor allem die so genannten „afrikanischen“, nicht-nomadischen Stämme (Fur, Zaghawa, Jebel, Aranga oder Massalit). Aus diesen Stämmen kommt die Mehrzahl der Rebellen. Daher untersuchte die Kommission die Frage, ob die Gewalttaten der Regierung und der unter ihrer Kontrolle agierenden Milizen unter die VN-Völkermordkonvention von 1948 fallen. „Die Experten kommen zu folgendem Schluss: Die Angriffe und Vertreibungen hatten nicht die Vernichtung der ethnischen, nationalen oder religiösen Gemeinschaften der Stämme zum Ziel. Keiner der beiden Seiten kann die Absicht zum Genozid unterstellt werden. Insbesondere von Seiten der amerikanischen Regierung war im vergangenen Jahr dieser Vorwurf geäußert worden). Der Bericht räumt jedoch ein, dass Einzelpersonen die Intention eines Völkermords vorgeworfen werden könne.“ (Sudan: Bericht der UN-Sonderkommission. April 2005).

45 Die Beziehungen des Präsidenten des Tschad, Deby, zur sudanesischen Regierung sind komplex. Khartum hatte ihn bei seiner Invasion in den Tschad, die er aus dem Exil in Darfur begann, unterstützt. Deby ist außerdem ein Mitglied des Volkes der Zaghawa, das auf beiden Seiten der sudanesisch-tschadischen Grenze lebt. Ein Großteil der Führer der SLA sind Zaghawa.

beteiligten Janjahweed eine wesentliche Rolle. Ein Anfang April ausgehandelter – und am 25. April 2004 in N'Djamena, der Hauptstadt des Tschad von der Regierung in Khartum, der SLA und dem JEM vereinbarter – 45-tägiger Waffenstillstand wurde von Seiten der SLA und JEM im Wesentlichen mit der Begründung anhaltender Gewaltaktionen durch die Milizen für gescheitert erklärt. Von ernsthaften Versuchen seitens der Kriegsparteien, den Konflikt anders als mit gewaltsamen Mitteln zu lösen, konnte 2004 nicht die Rede sein.

„Auf internationaler Ebene geriet die sudanesishe Regierung unter Druck, auch wenn die Rhetorik dabei stärker ausfiel als die tatsächlich ergriffenen Maßnahmen. So bezeichnete der US-Kongress die Ereignisse in Darfur am 22. Juli 2004 als Genozid; ein Vorwurf, den US-Außenminister Colin Powell Anfang September wiederholte. Trotzdem blieb das Engagement der USA beschränkt. Der UN-Sicherheitsrat forderte die sudanesishe Regierung im Juli lediglich auf, die Milizen innerhalb von 30 Tagen zu entwaffnen. Diese Forderung wurde seitens des Sudan zwar einerseits scharf zurückgewiesen, andererseits kritisierte man vor allem den Zeitrahmen als zu knapp und forderte mit Unterstützung der Arabischen Liga, die Frist für die Entwaffnung der Janjahweed auf 90 Tage zu erhöhen, da dies nicht in 30 Tagen zu realisieren wäre.

Im Lauf des Jahres 2004 zeigte sich, dass keine der beiden Seiten zu einem entscheidenden militärischen Sieg in der Lage sein würde, die Konfliktparteien aber auch an einer Verhandlungslösung nicht ernsthaft interessiert waren. Dabei sind nicht nur die Janjahweed als Hindernis anzusehen. Auch die reguläre Armee und die beiden Rebellengruppen SLA und JEM haben ihr Vorgehen radikalisiert, einschließlich Übergriffen auf die Zivilbevölkerung“ (Schreiber 2005).

## **6. Verhandlungen über ein Friedensabkommen**

Am 09. November 2004 haben die Darfur-Konfliktparteien unter Vermittlung der Afrikanischen Union nach langwierigen Verhandlungen in Abuja, der Hauptstadt Nigerias, Vereinbarungen zu humanitären Fragen und Sicherheitsaspekten unterzeichnet. Die sudanesishe Regierung verpflichtet sich zu einer Entwaffnung der Janjahweed-Milizen und zur Einstellung feindlicher militärischer Flüge über Darfur. Diese Vereinbarungen wurden von allen Konfliktparteien jedoch permanent verletzt.

Im September 2005 kam es zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage wie auch der humanitären Situation aufgrund von verstärkten Kämpfen zwischen Regierungstruppen und Rebellen und Angriffen auf die Bevölkerung und auch auf Hilfsorganisationen. Die sudanesishe Regierung unternahm keine Schritte zur vereinbarten Kontrolle und/oder Entwaffnung der Janjahweed.

Nach sechsmonatiger Unterbrechung wurden die Abuja-Verhandlungen über eine politische Lösung im Juni 2005 unter der Leitung des neuen von der Afrikanischen Union eingesetzten Verhandlungsführers, Salim Ahmed Salim, wieder aufgenommen. Nach drei Wochen schwieriger Verhandlungen unterzeichneten die Parteien eine Prinzipienklärung, auf deren Grundlage die Verhandlungen für ein Friedensabkommen beginnen sollten. „Nachdem bereits mehrere Verhandlungsrunden gescheitert waren, wurde seit Ende November 2005 bei der 7. Runde der Friedensgespräche in Abuja/Nigeria wieder über eine politische Lösung des Konflikts verhandelt.“ (Auswärtiges Amt 2006)<sup>46</sup>.

Am 5. Mai 2006 schließlich unterzeichneten die sudanesische Regierung und die größte Fraktion der Sudanesischen Befreiungsarmee (SLA) unter Minni Arcua Minnawi das Darfur Friedensabkommen („Darfur Peace Agreement/DPA“) in Abuja.<sup>47</sup>

Das Abkommen, das Fragen der politischen Vertretung und administrativen Gestaltung Darfurs auf nationaler und regionaler Ebene, den sofortigen Waffenstillstand sowie Sicherheitsaspekte (wie die Entwaffnung der Janjaweed-Milizen und die Eingliederung von Kämpfern der Rebellenbewegungen in die regulären Sicherheitskräfte) regelt, beinhaltet die folgenden Vereinbarungen:

- Waffenstillstand zwischen den beteiligten Parteien;
- Entwaffnung der Janjaweed-Milizen vor der Entwaffnung der anderen Rebellen-  
gruppen (SLA und JEM);
- Eingliederung von 4000 Rebellen in die sudanesischen Streitkräfte;
- Eingliederung von 1000 Rebellen in die lokalen Polizei-Einheiten;
- Ausbildung/Fortbildung von 3000 Rebellen;
- 70 Prozent der Sitze in den Legislativen der Darfur-Bundesstaaten für die Re-  
bellen;
- Schaffung des Postens eines "Hauptberaters des Präsidenten" für Darfur (be-  
kommt den vierten Rang innerhalb der Regierung);
- Referendum in Darfur über die Schaffung einer Region Darfur, anstatt der der-  
zeitigen drei Bundesstaaten.<sup>48</sup>

---

46 In Abuja hatten sich Vermittler aus Großbritannien (Hilary Benn, Minister für Internationale Entwicklung) und der EU eingeschaltet, um die ablehnenden Rebellengruppierungen doch noch zu einer Unterschrift zu bewegen. Als das erste Ultimatum zur Leistung einer Unterschrift am 31. April 2006 ergebnislos verstrichen war, schaltete sich der stellvertretende amerikanische Außenminister Robert Zoellick in die Verhandlungen ein. Auf seinen Vorschlag hin war die Zahl der Rebellen, die künftig der sudanesischen Armee beitreten sollen, erhöht worden, was von Khartum auch sofort akzeptiert worden ist.

47 Im September 2006 hat sich Minni Arcua Minnawi den sudanesischen Regierungstruppen angeschlossen und bekämpft nun seine ehemaligen Kameraden in Darfur.

48 Weitere Einzelheiten zum Abkommen siehe in Darfur Peace Agreement Fact sheet. Office of the Spokesman Washington, DC May 8, 2006 (<http://www.state.gov/r/pa/prs/ps/2006/65972.htm>).

„Positive Auswirkungen der Vertragsunterschrift auf die Sicherheitslage in Darfur sind derzeit noch nicht zu beobachten<sup>49</sup>. Die Situation bleibt dramatisch und behindert weiterhin auch die humanitäre Versorgung. Im Umfeld von Flüchtlingslagern kam es wiederholt zu gewalttätigen Demonstration gegen das DPA (insbesondere in Hochburgen der SLM-Fraktion von Abdul Wahid), bei denen es auch Todesopfer gab. Auch AMIS-Einrichtungen wurden dabei angegriffen, da die AU als Vermittler des DPA für das aus Sicht der Rebellen ungenügende Ergebnis verantwortlich gemacht wird.“ (Auswärtiges Amt 2006).<sup>50</sup>

Die Situation in Darfur bleibt aufgrund der ablehnenden Haltung zum Friedensabkommen seitens der SLA-Fraktion sowie JEM angespannt. Auch an eine Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimatorte ist noch nicht zu denken.<sup>51</sup>

Die SLA – Fraktion von El Nur will weiter „beraten“, sie fordert vor allem die Einrichtung eines zweiten Vizepräsidenten-Posten in Khartum für einen Vertreter aus Darfur sowie die Zusicherung einer raschen Wiederherstellung der im Krieg zerstörten Infrastruktur. Einen besonderen Stellenwert nehmen in den Forderungen die Schulen und deren Wiederaufbau sowie die Gewährleistung von Schulunterricht in den lokalen Sprachen und die Respektierung der kulturellen Traditionen ein. Eine weitere Forderung bezieht sich auf Entschädigungen für die Vertriebenen und Flüchtlinge.

Das von Ahmed Tugod angeführte JEM hingegen lehnt den Friedensvertrag völlig ab, da es seine Hauptforderungen nach einer sofortigen Schaffung<sup>52</sup> einer einzigen Region Darfur – anstelle der drei jetzigen Bundesstaaten – und nach der Einrichtung eines zweiten Vizepräsidenten für Darfur nicht berücksichtigt sieht. Daneben hat JEM auch Vorbehalte hinsichtlich der Anzahl sowie der Art der Integration der Rebellen in die sudanesischen Streitkräfte. Ein weiterer Ablehnungsgrund bezieht sich auf die Modalitäten der vorgesehenen Entwaffnung der Janjaweed-Milizen.

Im Juni 2006 haben sich in der eritreischen Hauptstadt Asmara Vertreter der das Friedensabkommen ablehnenden Gruppierungen (Khalil Ibrahim von JEM, Abdalla Abkar von der SLM-Fraktion sowie Sharif Harir von der Sudan Federal Democratic Alliance)

---

49 Nach Angaben der UN und AU haben die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Parteien in den Tagen um den 21. Mai 2006 weiter zugenommen. Dabei soll es zu Auseinandersetzungen sowohl zwischen der sudanesischen Armee und Janjaweed-Milizen, als auch zwischen Janjaweed-Milizen und der zivilen Bevölkerung bzw. den SLA-Rebellen sowie zwischen den SLA-Rebellenfraktionen gekommen sein („60 killed in recent Darfur clashes“ - Sunday Tribune Monday 22 May 2006).

50 Weitere Einschätzungen des Abkommens bei Öhm (2006) und Sullivan (2006).

51 Weitere Informationen dazu bei IRIN/ UN Integrated Regional Information Networks ([http://www.irinnews.org/report.asp?ReportID=53681&SelectRegion=East\\_Africa&SelectCountry=SUDAN](http://www.irinnews.org/report.asp?ReportID=53681&SelectRegion=East_Africa&SelectCountry=SUDAN))

52 Und nicht erst nach einem Referendum, wie es der Vertrag vorsieht.

getroffen und die Gründung der „National Redemption Front“ bekannt gegeben, in der sie jetzt gemeinsam kämpfen.

## 7. Aktuelle Entwicklungen

Die Ablehnung des Friedensabkommens durch die beiden Rebellengruppen ist international vielfach kritisiert worden: Noch im Mai hatte VN-Generalsekretär Annan alle beteiligten Parteien aufgerufen, sich doch noch zu einigen. Der britische Vermittler in den Friedensverhandlungen, Hilary Benn, nannte es einen „großen Fehler“ das Abkommen nicht zu unterzeichnen, zumal es zentrale Forderungen der Rebellen – wie die Einrichtung einer regionalen Übergangsregierung in Darfur – berücksichtige.<sup>53</sup> Auch die Afrikanische Union hat ihrer Enttäuschung über die nicht erfolgte Unterzeichnung des Friedensabkommens zum Ausdruck gebracht und ebenfalls die ablehnenden Rebellengruppen zur Unterzeichnung des Abkommens aufgefordert.<sup>54</sup> Als ein Hoffnungsschimmer mag allerdings die Tatsache erscheinen, dass sich nun innerhalb der ablehnenden Rebellengruppierungen einige Mitglieder für eine Zustimmung zum Friedensabkommen ausgesprochen haben.<sup>55</sup>

Neben der Klärung der Frage, unter welchen Modalitäten weitere Unterschriften für das Friedensabkommen geleistet werden können, besteht die Notwendigkeit, die erforderlichen Strukturen für die Implementierung und Überwachung des Friedensabkommens zu schaffen sowie die entsprechenden Finanzmittel bereit zu stellen. Hierauf hat insbesondere der Kommandeur der AMIS-Mission in Darfur, der nigerianische General Collins Ihekire mehrfach hingewiesen.

---

53 BBC News vom 1. Juni 2006 (<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/5037452.stm>).

54 So der Präsident der AU, Alpha Oumar Konare, wie auch der Vorsitzendes des AU Peace and Security Council, der nigerianische Außenminister, Oluyemi Adeniji. Die AU hatte die Frist für die Unterzeichnung des Abkommens von Ende April bis Ende Mai 2006 verlängert – ohne Erfolg bisher.

55 „Around 40 delegates from Abdelwahid Mohamed al-Nur's faction of the Sudan Liberation Movement/Army (SLM/A) and the Justice and Equality Movement (JEM) - including field commanders and political officers - are in the Ethiopian capital, Addis Ababa, to request the African Union (AU) to allow them to sign the Darfur Peace Agreement (DPA), which their leaders failed to sign before the 31 May deadline. Representatives of both rebel groups told journalists on Friday that they had decided to sign the peace agreement in order to end the crisis in Darfur. 'We have suffered a lot from the crisis. We came here to express our support for the peace agreement. We are not against our leaders' reasons not to sign the peace agreement, but we urge them to join the peace agreement,' said JEM field commander Abdela Abdela Bakt. While awaiting further instructions from the AU regarding the modalities that would allow them to sign the DPA, the two factions asked the pan-African body to give their leaders extra time to sign the agreement. 'We would like to ask the AU to give additional days for our leaders to put their signature. If they fail to do so again, we will sign the peace agreement,' said Mohammed Adam Basi, political advisor to the SLM/A. 'On our part, we are ready to sign it any time, as soon as the AU finalises the mechanisms.' No date has so far been fixed for the AU Peace and Security Council to discuss the adoption of an additional mechanism that would allow the factions to join the DPA. (ADDIS ABABA, 2 Jun 2006 (IRIN) [http://www.irinnews.org/report.asp?ReportID=53681&SelectRegion=East\\_Africa&SelectCountry=SUDAN](http://www.irinnews.org/report.asp?ReportID=53681&SelectRegion=East_Africa&SelectCountry=SUDAN))

Durch AMIS (African Union Mission in Sudan) – den Einsatz von Truppen der AU im Sudan – <sup>56</sup> hatte zunächst der im April 2004 vereinbarte Waffenstillstand für Darfur überwacht werden sollen; wiederholte Verstöße aller Konfliktparteien führten zu einer Ausweitung des Mandats auf den Schutz der unmittelbar gefährdeten Zivilbevölkerung und eine Erhöhung des Truppenkontingents auf bis zu 7.700 Mann im Jahr 2006 (AMIS IIe).<sup>57</sup>

Durch Beschlüsse des Friedens- und Sicherheitsrat der AU<sup>58</sup> sowie des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wurde im Frühjahr 2006 festgelegt, dass die AU-Mission AMIS in Darfur an die VN übergeben wird. Das VN-Sekretariat hat nach der prinzipiellen Zustimmung der AU bereits Planungen eingeleitet, AMIS in die bestehende Mission UNMIS<sup>59</sup> zu überführen. AU und Vereinte Nationen haben sich im Mai 2006 für einen möglichst raschen Übergang ausgesprochen. Zudem wurden Sanktionen für den Fall eines Bruches des Waffenstillstandes sowie einer Blockierung der Implementierung des Friedensvertrages angedroht (Sicherheitsratsresolution S/Res/1679).

Bevor im Mai 2006 diese Resolution im Sicherheitsrat verabschiedet worden war, gab es bereits etliche Resolutionen<sup>60</sup> zum Konflikt in Darfur.<sup>61</sup> Die Resolution 1679 fordert außerdem von jenen Konfliktparteien, die das Friedensabkommen von Anfang Mai noch nicht unterzeichnet haben, dies unverzüglich zu tun und alle Aktionen zu vermeiden, die eine Umsetzung des Abkommens verhindern können. Aus diesem Anlass nimmt die Resolution Bezug auf Kapitel VII der UN-Charta, das zu Strafmaßnahmen bis hin zu militärischem Eingreifen ermächtigt.

---

56 Am Truppenkontingent von AMIS beteiligen sich die AU-Staaten Gambia, Kenia, Nigeria, Ruanda, Senegal und Südafrika.

57 Am 20. Oktober 2004 beschloss der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union eine Erweiterung des Mandats der Mission auf den Schutz unmittelbar gefährdeter Zivilisten und genehmigte eine Aufstockung des Personals auf maximal 3.320 Personen (AMIS II). Einrichtung wie auch Mandatserweiterung von AMIS sind durch die Resolutionen 1556 (Juli 2004) bzw. 1574 (November 2004) des VN-Sicherheitsrats legitimiert. Die AU ist im April 2005 dem Vorschlag der Evaluierungskommission gefolgt, die eine Aufstockung der Truppenstärke empfohlen hatte und beschloss am 28. April 2005 eine Erweiterung von AMIS auf insgesamt 7.700 Personen, davon 1.560 Polizisten (AMIS IIe).

58 Grundsätzlich hatte der Friedens- und Sicherheitsrat der AU am 10. März 2006 eine Überführung von AMIS in eine Gesamtmission der Vereinten Nationen im Sudan prinzipiell unterstützt.

59 Die Friedensmission UNMIS ist vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zur Beobachtung und Verifikation der Einhaltung der im Friedensvertrag von Nairobi (zwischen Nord- und Südsudan) enthaltenen Maßnahmen eingesetzt worden..

60 Außerdem gibt es einen monatlichen Bericht des VN-Generalsekretärs an den Sicherheitsrat bezüglich der Sicherheitslage in Darfur.

61 So verabschiedeten die VN Ende März 2005 drei Resolutionen zu Sudan. Von besonderer Bedeutung für Darfur waren die Verschärfung des existierenden Waffenembargos sowie die Verhängung personenbezogener Sanktionen gegen Verantwortliche der in Darfur begangenen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ durch die Resolution 1591 (Verhängung von Reiseverboten und Finanzsanktionen gegen einen Angehörigen der sudanesischen Armee, ein Janjaweed-Mitglied und zwei Darfur-Rebellen). Mit der Resolution 1593 verwies der Sicherheitsrat die Untersuchung dieser Verbrechen an den Internationalen Strafgerichtshof. (Khalafalla 2005 sowie die jeweiligen VN Resolutionen).

Russland und China hatten sich zunächst reserviert gegenüber einer scharfen Resolution gezeigt und die Bezugnahme auf Kapitel VII der UN-Charta in Frage gestellt. Schließlich stimmte der Sicherheitsrat jedoch einstimmig zu.<sup>62</sup>

An den VN-Generalsekretär richtet die Resolution die Forderung, dem Sicherheitsrat Vorschläge zum Mandat, zur Truppenstärke und zur Finanzierung der VN-Mission zu machen. Von der sudanesischen Regierung in Khartum und den Rebellen in Darfur verlangt der Sicherheitsrat, das am 5. Mai im nigerianischen Abuja unterzeichnete Friedensabkommen ohne Einschränkungen zu befolgen und den Übergang der Mission von der AU auf die Vereinten Nationen zu beschleunigen, auf den sich die AU und die Vereinten Nationen inzwischen geeinigt hatten.

Die sudanesische Regierung hat allerdings im Mai 2006 mit einem Rückzug aus der AU gedroht, sollte die AU der Bitte des VN-Generalsekretärs nachkommen und den Weg für einen Blauhelm-Einsatz freimachen. Derzeit werden weitere Gespräche zwischen der sudanesischen Regierung und Vertretern der VN sowie der AU mit dem Ziel geführt, eine Zustimmung der sudanesischen Regierung zu dem Einsatz zu erreichen.<sup>63</sup>

Für den Prozess einer erfolgreichen Konfliktbeilegung in Darfur ist neben der Umsetzung dieser Resolution auch eine ausreichende Finanzierung zu gewährleisten.<sup>64</sup> Auf einer gemeinsam von EU, AU und VN organisierten Darfur-Konferenz am 18. Juli 2006

---

62 Text der Resolution unter: [http://www.un.org/Depts/german/sr/sr\\_06/sr1679.pdf](http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_06/sr1679.pdf). Zu weiteren Einzelheiten siehe die ebenfalls im Rahmen dieses Dossiers im Intranet eingestellte Analyse von Horvath (2006).

63 „Talks between a Security Council delegation and Sudanese President Umar al-Bashir on Tuesday centred on the role of the United Nations in resolving the Darfur conflict, but failed to reach a consensus on the deployment of a UN peacekeeping force... It was the first time the Council had come to the Sudanese capital for face-to-face meetings with Sudanese authorities. Although the talks were constructive, a decision on the deployment of a UN force in the volatile western Sudanese Darfur region was not reached.“  
([http://www.irinnews.org/report.asp?ReportID=53766&SelectRegion=East\\_Africa&SelectCountry=SUDAN](http://www.irinnews.org/report.asp?ReportID=53766&SelectRegion=East_Africa&SelectCountry=SUDAN)).

64 Auch die EU und einzelne europäische und afrikanische Regierungen haben sich um eine Beilegung des Konfliktes bemüht bzw. finanzielle Hilfen geleistet. Die EU unterstützt AMIS mit 162 Mio. Euro aus der Afrikanischen Friedensfazilität (dt. Anteil 23%), eine Aufstockung um weitere 50 Mio. Euro ist in Vorbereitung. Die deutsche Bundesregierung hat der Afrikanischen Union für AMIS bilateral drei Millionen Euro sowie technisches Gerät im Wert von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der EU unterstützt Deutschland AMIS außerdem durch den Lufttransport von AU-Personal sowie die Entsendung von Polizisten und Offizieren. Für die Friedensverhandlungen in Abuja zur Beilegung des Darfur-Konfliktes wurden 1,24 Mio. Euro bereitgestellt. (Auswärtiges Amt 2006). Für humanitäre Hilfeleistungen hat die Bundesregierung seit 2003 bisher insgesamt über 80 Millionen Euro für die Flüchtlinge in der Region und im östlichen Tschad zur Verfügung gestellt. Eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Sudan besteht z. Z. nur mit dem Süden Sudans. Die Entwicklungszusammenarbeit mit dem gesamten Sudan wurde 1989 wegen des Bürgerkriegs ausgesetzt und lediglich für den Süden nach dem Abschluss des Südsudan-Friedensabkommens 2005 wieder aufgenommen. „Ehe nicht das Morden in Darfur ein Ende nimmt, kann an eine staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Norden des Landes überhaupt nicht gedacht werden.“ (Bundesministerin Wieczorek-Zeul zitiert nach: BMZ nimmt Entwicklungs-Zusammenarbeit mit Süd-Sudan auf. Epo- Pressemeldung vom 11. November 2005).

in Brüssel forderte die internationale Gemeinschaft die sudanesische Regierung einstimmig auf, der geplanten Überführung der AU-Mission in eine VN-Mission in Darfur zuzustimmen. Gleichzeitig stellte sie neue Mittel zur Verfügung, um die Finanzierung von AMIS für eine Übergangsphase bis Jahresende 2006 sicherzustellen. Gegenstand der Konferenz waren auch Pläne zum Wiederaufbau der Region und zur Rückführung der Flüchtlinge.

Ende August 2006 erweiterte der VN-Sicherheitsrat mit Resolution 1706(2006) das Mandat der bereits im Südsudan eingesetzten VN-Mission UNMIS auf Darfur und beschloss, die den Übergang von AMIS zu UNMIS bis spätestens 31. Dezember 2006 umzusetzen. Die sudanesische Regierung lehnt jedoch eine Stationierung von VN-Truppen in Darfur weiterhin strikt ab. (Auswärtiges Amt 2006).

Kenner des Sudan weisen darauf hin, dass die fragile Situation in Bezug auf das Friedensabkommen und die ablehnende Haltung der Regierung in Khartum gegenüber einem Einsatz der VN<sup>65</sup> in Darfur einer Konsolidierung der Situation im Sudan entgegenstehen. Darüber hinaus sei zu befürchten, dass nach Abschluss des Friedensabkommens auch in anderen Regionen Sudans weitere Konflikte aufbrechen könnten: So fühle sich die Region Beja im Osten des Sudan marginalisiert durch die Politik Khartums. Entsprechende Bewegungen dort könnten die Entwicklung in Darfur zum Vorbild nehmen, um ebenfalls gewaltsam zu rebellieren.

Der Darfur-Konflikt kann somit nicht isoliert betrachtet werden: Nicht nur die Auswirkungen des Konfliktes auf andere Regionen im Sudan sowie auf das Nachbarland Tschad, sondern auch die Rolle Sudans als Rohstofflieferant – neben den großen Erdölvorkommen soll das Land über eine der drei weltweit größten Lagerstätten reinen Urans und die viertgrößten Kupfervorkommen der Welt verfügen – haben dazu geführt, dass der Sudan international zunehmend stärker wahrgenommen wird und sich die internationale Gemeinschaft ihrer Verantwortung für die Lösung des Konfliktes und die Beendigung der humanitären Katastrophe in Darfur bewusster wird.

---

65 Von der Ablehnung ausgenommen sind lediglich das World Food Programme und UNICEF.



## 8. Literaturverzeichnis

- Ali Abdelrahman, Zakaria Mohamed** (2005) Entwicklungschancen von Demokratie und Föderalismus in einem Entwicklungsland am Beispiel des Sudan im Vergleich zu Nigeria und Südafrika. Marburg. (Dissertation)
- Atta El-Battahani** (2004). Ideologische, expansionistische Bewegungen und historische indigene Rechte in der Region Darfur, Sudan. Vom Massenmord zum Genozid. [Zeitschrift für Genozidforschung](#) Nr. 5/2 2004, 8-51
- African Union AU** (2006) The situation in the Darfur Region of Sudan. <http://www.africa-union.org/DARFUR/homedar.htm#>.
- African Union AU** (2005) Declaration of the Principles for the resolution of the sudanese conflict in Darfur. (<http://www.africa-union.org/DARFUR/DOP%205-7-05%20new.pdf>).
- Auswärtiges Amt** (2005). Sudan. Konflikt in Darfur. Länderinformation vom Mai 2005. (<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Sudan.html>)
- Auswärtiges Amt** (2006). Der Konflikt in Darfur. (<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Afrika/SudanDarfur.html>).
- Belal, Abdel; Öhm, Manfred** (2004). Sudan: Die Darfurkrise bedroht die Hoffnung auf Frieden zwischen Norden und Süden. Kurzbericht der Friedrich-Ebert-Stiftung vom August 2004, 1 – 6. (<http://library.fes.de/>).
- Biel, Melha Rout; Roth, Maria; Majak, Isaac Wel** (2005). Das Scheitern des Zusammenlebens zwischen arabischen und afrikanischen Stämmen im Sudan. Hintergründe, Akteure und Entwicklungsprognose. 3.1: Der Friedensprozess im Süden und die Lage in Darfur. Frankfurt am Main 2005, 21 - 25.
- Brandau, Ivo** (2004). Viel erreicht und nichts gewonnen? Zu den Erfolgsaussichten des IGAD-Friedensprozesses im Sudan. Afrika im Blickpunkt. Nr. 2 Institut für Afrikakunde. Hamburg.
- Croll, Peter** (2006). Einleitung zum Jahresbericht 2005 des BICC (Bonn International Center for Conversion). Bonn.
- Darfur**<http://www.darfurpeaceanddevelopment.org>
- Darfur Peace Agreement (2005)**. Text des am 5. Mai 2006 zwischen der Regierung Sudans und der Sudanesischen Befreiungsorganisation unterzeichneten Friedensabkommens. ([www.sudantribune.com](http://www.sudantribune.com)).
- Darfur**: Bericht des UN-Generalsekretärs zur Sicherheitslage, Menschenrechten, humanitärer Lage und Friedensprozess: Darfur: Bericht des UN-Generalsekretärs zur Sicherheitslage, Menschenrechten, humanitärer Lage und Friedensprozess.
- 30.01.2006 UN Security Council - Originaltitel: "Monthly report of the Secretary-General on Darfur [S/2006/59]
  - 23.12.2005 UN Security Council - Originaltitel: "Monthly report of the Secretary-General on Darfur [S/2005/825]
  - 16.11.2005 UN Security Council - Originaltitel: "Monthly report of the Secretary-General on Darfur [S/2005/719]
- Darfur Situationsbericht** Hg.: UNHCR. Genf (<http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/publ/openssl.pdf?tbl=PUBL&id=4371d17fe>).
- Darfur rising**. Sudan's new crisis. (2004). ICG Africa Report Nr.76 Nairobi/Brussels
- Dehmer, Dagmar** (2006). Mehr als Worte. Tagesspiegel online vom 2. Mai (<http://www.tagesspiegel.de/fragen-des-tages/archiv/02.05.2006/2503736.asp>).

- Elliesie, Hatem** (2005). Friedensprozess und Verfassungsentwicklung im Sudan. In: Verfassung und Recht in Übersee: Heidelberg 38 (2005) 3, 276 – 307.
- Elsässer, Jürgen** (2004). Sudan: Von einseitigen Schuldzuweisungen und militärischen Drohkulissen. Der Westen will "keine Möglichkeit" der Hilfe ausschließen. Folgt eine "humanitäre Intervention"? (<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Sudan/elsaesser.html>).
- Fünzig Jahre Völkermord und Krieg im Sudan.** (Dezember 2005). Presserklärung der Gesellschaft für bedrohte Völker anlässlich des 50. Jahrestages der Unabhängigkeit des Sudan (1. Januar 1956). Göttingen.
- Heisel, Corinna** (2004). Sudan. (Krieg). Hg.: Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung Universität Hamburg / AKUF. ([http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/158ak\\_sudan.htm](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/158ak_sudan.htm)).
- Holt, Peter.** Dar Fur. In: Encyclopaedia of Islam, Vol. II, 121 – 125.
- Horvath, Sabine** (2006). Ressourcensicherung als eine Triebkraft der neuen chinesischen Außenpolitik. Infobrief WD 2 – 114/06. Berlin: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages.
- Human Rights Watch** (2004). Darfur Destroyed. Ethnic Cleansing by Government and Militia Forces in Western Sudan, 2004. (<http://www.hrw.org>).
- International Crisis Group** (2005). The EU/AU Partnership in Darfur: Not Yet a Winning Combination. Africa Report 99 vom 25. Oktober. ([www.crisisgroup.org/library/documents/africa/horn\\_of\\_africa/0999](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/horn_of_africa/0999)).
- IRIN. Integrated Regional Information Networks (IRIN)** (2004 – 2006). News. IRIN is a humanitarian news agency covering sub-Saharan Africa, eight countries in central Asia and Iraq. ([http://www.irinnews.org/report.asp?ReportID=53766&SelectRegion=East\\_Africa&SelectCountry=SUDAN](http://www.irinnews.org/report.asp?ReportID=53766&SelectRegion=East_Africa&SelectCountry=SUDAN)).
- Jäger, Thomas; Viehrig, Henrike** (2005). Internationale Ordnung und transatlantische Wahrnehmungen: Die medial vermittelte Interpretation der Darfur-Krise in den USA, Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Arbeitspapier zur Internationalen Politik und Außenpolitik. Universität Köln 3/2005 (<http://www.politik.uni-koeln.de>)
- Johnson, Douglas H.** (2003). The Root Causes of Sudan's Civil War, Oxford u. a. 2003.
- Kasfir, Nelson** (2005). Sudan's Darfur: Is it Genocide? In: Current History 104 (2005) 682, 195 – 202.
- Khalafalla, Khalid Y.** (2005). Der Konflikt in Darfur. Aus Politik und Zeitgeschichte 4/ 24. Januar, 40 - 46.
- Köndgen, Olaf** (2004). Tragödie in Darfur. KAS-Auslandsinformationen. (Konrad-Adenauer-Stiftung). St. Augustin H. 10.
- Mans, Ulrich** (2004). Briefing. Sudan. The New War in Darfur. African Affairs 103, 291-294.
- Munzinger Online** (2006). Chronologie des Sudan-Konflikts. ([www.munzinger.de](http://www.munzinger.de)).
- Öhm, Manfred** (2005) Nach dem Frieden – mitten im Krieg: Der Sudan und der Darfur-Konflikt. In: Internationale Politik und Gesellschaft Online; International Politics and Society (2) 150 – 168. Im Internet unter: <http://library.fes.de> (abgerufen am 31. Mai 2006).
- Öhm, Manfred** (2006). Sudan: Bringt der Teilfrieden von Abuja ein Ende der Gewalt in Darfur? Kurzbericht der Friedrich-Ebert-Stiftung vom 14. Mai 2006. ([www.fes.de/nahost](http://www.fes.de/nahost)).
- Plaut, Martin** (2005). Who are Sudan's Darfur rebels? BBC Africa analyst. BBC online Informations. (<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/3702242.stm>).

- Plaut, Martin** (2006). Darfur - on the brink of new conflict. BBC Africa analyst. BBC online Informations (<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/5311998.stm>).
- Péninou, Jean-Louis** (2004). Als die Reiter Gewehre erhielten. Eskalation im westlichen Sudan, *Le monde diplomatique* (deutsche Ausgabe), Mai, 10-11.
- Peter, Marina** (2004). Sudan. Studie zur länderbezogenen Konfliktanalyse im Auftrag des Deutschen Entwicklungsdienstes und der Friedrich-Ebert-Stiftung, 15 – 19. (<http://library.fes.de>).
- Plant, Michael** (2006). Who are Sudan's Darfur Rebels? Analyse des BBC Afrika-Analysten (<http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/africa/3702242.stm>).
- Report of the Secretary-General on the Sudan** pursuant to paragraph ... of Security Council resolution 1556 (2004) / United Nations, Security Council. - S/2005/10. ... paragraphs 6, 13 and 16 of Security Council resolution 1556 (2004), paragraph 15 of resolution 1564 (2004) and paragraph 17 of resolution 1574 (2004). New York, 2005.
- Promoting Human Rights and Rule of Law in Darfur.** Hg. UNHCR (<http://www.sd.undp.org/Darfur/IRC-UNDP%20Rule%20of%20Law%20Interim%20Report%2031-Oct-04%20final.pdf>).
- Reliefweb / Darfur Humanitarian Information Centre: Maps**(United States Department of State Date: 15 Nov 2004). ([http://www.reliefweb.int/rw/fullMaps\\_Af.nsf/luFullMap/BBB7C04E9C51011385256F4E007B00C5/\\$File/hiu\\_drfr\\_sdn151104.pdf?OpenElement](http://www.reliefweb.int/rw/fullMaps_Af.nsf/luFullMap/BBB7C04E9C51011385256F4E007B00C5/$File/hiu_drfr_sdn151104.pdf?OpenElement)).
- Scheen, Thomas** (2006). Sudan. Kein Kompromiss. FAZ vom 5. Mai (<http://www.faz.net/s/Rub8ABC7442D5A84B929018132D629E21A7/Doc~E398F2050136C433AA9F0621AC79066F0~ATpl~Ecommon~Scontent.html>).
- Schreiber, Wolfgang** (2005). Sudan / Darfur (Krieg)Hg.: Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung Universität Hamburg/AKUF ([http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/301ak\\_sudan\\_darfur.htm](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/301ak_sudan_darfur.htm)).
- Security Council of the United Nations** (2005). Monthly Report of the Secretary-General on Darfur. 16. November 2005 (S/2005/719); 23. Dezember 2005 (S/2005/825). ([www.un.org/Docs/sc/sgrep05.htm](http://www.un.org/Docs/sc/sgrep05.htm)).
- Security Council of the United Nations.** Resolution 1706 (2006). Adopted by the Security Council at its 5519th meeting, on 31 August 2006. S/RES/1706 (2006). New York.
- Sudan: Bericht der UN-Sonderkommission** (2005). Newsletter Migration und Bevölkerung. Ausgabe 3. April ([http://www.migration-info.de/migration\\_und\\_bevoelkerung/artikel/050309.htm](http://www.migration-info.de/migration_und_bevoelkerung/artikel/050309.htm)).
- Sudan.** Loosing Ground on Peace? (2005). Hearing November 1<sup>st</sup>. Subcommittee on Africa, Global Human Rights and International Operations of the Committee on International Relations House of Representatives. Washington. ([www.house.gov/international\\_relations](http://www.house.gov/international_relations)).
- Sudan** (2006). Fragile situation in Darfur despite peace deal. Hg.: United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs - Integrated Regional Information Networks (IRIN). 21 June.
- Sudan (2005).** Landeskundliche Informationen Hg.: Landesinformationsseiten (LIS) der Vorbereitungsstätte für Entwicklungszusammenarbeit (V-EZ) von InWent, DED u.a. Bonn. (<http://www.inwent.org/v-ez/lis/sudan/seite2.htm>).
- Sudan** (2006). Artikel in: Wikipedia. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Sudan>).
- Sullivan, Daniel P.** (2006). The Darfour Conflict and Sudan's Comprehensive Peace Agreement. Is the CPA Strong Enough to Be a Model for Darfur? Kommentar der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, April 2006.

- Tetzlaff, Rainer (2004).** Genozid in Afrika. Darfur: fernbleiben oder sich einmischen? In: Internationale Politik 59 (11 – 12) 87 – 94.
- Tetzlaff, Rainer (2005).** Bürgerkrieg im Sudan ( Interview im Deutschlandfunk Moderation: Christine Heuerauf). Köln.
- Waal, Alex de (2004).** Wie die Fur zu Afrikanern wurden. Die historischen Wurzeln des Darfur-Konflikts, in: Le monde diplomatique (deutsche Ausgabe), September, 14-15.
- Wilkinson, Ray (2005).** Das größte Versäumnis der internationalen Gemeinschaft. In: Flüchtlinge. Zeitschrift des UNHCR 4., 11-14.
- Winter, Thomas von; Szymanski, Bärbel (2006).** Der Konflikt in der sudanesischen Region Darfur. Dokumentation WD 2-116/06. Berlin: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages.